



Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen Postfach 102443 45024 Essen

20.05.2015  
Seite 1 von 1

Herrn  
XXX XXX  
XXX XXX  
XXX XXX

Aktenzeichen:  
**L 6 AS 1776/14**  
**(VNR: 136131)**  
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:  
Frau Beumer

Telefon 0201 7992-225  
Telefax 0201 7992-522

**L 6 AS 1776/14: XXX XXX ./ Jobcenter Märkischer Kreis - Wi-  
derspruchs- and Klagestelle -**

**Anlage**

1

Sehr geehrter Herr XXX,

als Anlage wird übersandt:

- beglaubigte Abschrift des Sitzungsprotokolls vom 30.04.2015

Sie werden gebeten, hierzu Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung

Beumer

Regierungsbeschäftigte

(Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Dienstgebäude:  
Zweigertstraße 54  
45130 Essen  
Telefon 0201 7992-1  
Telefax 0201 7992-302

[www.lsg.nrw.de](http://www.lsg.nrw.de)  
[www.sozialgerichtsbarkeit.de](http://www.sozialgerichtsbarkeit.de)

Sprechzeiten:  
Mo.-Do. 08:30-12:00 Uhr  
13:00-14:30 Uhr,  
Fr. 08:30-12:00 Uhr  
13:00-14:00 Uhr,  
oder nach Vereinbarung.

Sie erreichen das Gericht  
vom Hauptbahnhof mit  
der Straßenbahnlinie 106  
(Haltestelle Landgericht).  
Kfz.: BAB 40  
Ausfahrt Holsterhausen,  
Richtung Uni-Klinik.

Offnungszeiten:  
Mo.-Do. 08:00-16:00 Uhr  
Fr. 08:00-15:00 Uhr

**Öffentliche Sitzung des 6. Senats  
des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen  
45130 Essen, Zweigertstraße 54, 1. Etage, Saal 1115  
Donnerstag 30.04.2015**

Beglaubigte Abschrift

Vorsitzender: Vizepräsident des Landessozialgerichts L. S.  
Richterin am Landessozialgericht **Schimm**  
Richter am Landessozialgericht **Köhler**  
Ehrenamtliche Richterin **Sehrig**  
Ehrenamtlicher Richter **Winters**  
Ohne Hinzuziehung eines Protokollführers gemäß § 122 SGG, § 159 Abs. 1 ZPO

**Az.: L 6 AS 1776/14**  
Az.: S 19 AS 357/12 SG Dortmund

### **Niederschrift in dem Rechtsstreit**

XXX XXX, XXX XXX, XXX XXX

#### **Kläger und Berufungskläger**

gegen

Jobcenter M. rkischer Kreis - Widerspruchs- und Klagestelle -, vertreten durch  
den Geschäftsführer, Friedrichstraße 59-61, 58636 Iserlohn

#### **Beklagter und Berufungsbeklagter**

Nach Aufruf der Streitsache erscheinen:

der Kläger

für den Beklagten Herr P. unter Bezugnahme auf die bei Gericht hinterlegte  
Generalterminsvollmacht.

Der Vorsitzende eröffnet die mündliche Verhandlung. Der Sachverhalt wird vorgetragen. Sodann erhalten die Beteiligten das Wort. Das Sach- und Streitverhältnis wird mit ihnen erörtert.

Der Kläger und der Vertreter des Beklagten erklären:

„Gegen den Bescheid vom 03.04.2012 ist ebenso wenig Widerspruch eingelegt worden wie gegen den weiteren Bescheid vom 16.04.2012.“

Nach eingehender Erörterung der Sach- und Rechtslage wird die mündliche Verhandlung für eine Zwischenberatung des Senats unterbrochen. Nach Wiedereintritt in die mündliche Verhandlung ergeht folgender **Beschluss**:

**Der Antrag des Klägers, ihm Prozesskostenhilfe unter Beiordnung von Rechtsanwalt ..... zu bewilligen, wird abgelehnt.**

Gründe:

Die Berufung hat keine Aussicht auf Erfolg. Die vom Kläger weitergeführte Untätigkeitsklage ist unzulässig. Durch den Bescheid vom 03.04.2012 ist nach Überzeugung des Gerichts bereits über den Antrag des Klägers vom 14.06.2011 entschieden worden, ohne dass es darauf ankommt, ob dieser Antrag am 14.06.2011 oder erst am 12.01.2012 gestellt wurde. Entscheidend ist, dass über diesen Antrag entschieden wurde.

Dieser Beschluss ist nicht mit der Beschwerde an das Bundessozialgericht anfechtbar.

Die mündliche Verhandlung wird unterbrochen, um dem Kläger Gelegenheit zu geben, dass von dem Beklagtenvertreter unterbreitete Vergleichsangebot zu bewerten.

Nach Wiedereintritt in die mündliche Verhandlung schließen die Beteiligten zur vollständigen Erledigung des Rechtsstreits folgenden **Vergleich**:

**1) Der Beklagte zahlt an den Kläger für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.07.2011 weitere Kosten der Unterkunft in Höhe von 48,40 € monatlich.**

**2) Der Kläger ist hiermit einverstanden und sieht den Rechtsstreit insgesamt als erledigt an.**

**3) Der Kläger hält sich den Widerruf des Vergleichs vor bis zum 18.05.2015 (Eingang des Widerrufs bei Gericht).**

Laut diktiert, vorgespielt und genehmigt.

Für die Richtigkeit  
der Übertragung

Löns

Beumer  
Regierungsbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

